

Name der Schule
- siehe unteres Anschriftenfeld -

◀ **Name und Anschrift
des Betriebes**

Unser Zeichen

Telefon

Elmshorn, Datum

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler unserer Schule

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers		Geburtsdatum
Anschrift		
Zeit des Praktikums (vom - bis)		
Tätigkeit während des Praktikums als		
Name der Lehrkraft		

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerin oder der Schüler bittet Sie im Einvernehmen mit uns, bei Ihnen ihr oder sein Berufspraktikum durchführen zu dürfen. Ein solches Praktikum ist nach unserer Meinung für Schülerinnen und Schüler, Betrieb und Schule von großer Bedeutung.

Den Schülerinnen und Schülern wird dadurch ein Einblick in die Arbeitswelt geboten. Sie erfahren so eine Orientierung für ihren Berufswunsch. Für Sie bedeutet die Mitarbeit an einem Praktikum sicherlich eine gewisse Belastung. Andererseits ergeben sich Vorteile dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler über Grundkenntnisse verfügen, die sie bei ihrer Berufswahl sicherer machen. Weitere Einzelheiten ersehen Sie aus der Rückseite dieses Schreibens.

Wenn Sie einverstanden sind, füllen Sie bitte den anliegenden Vordruck aus und geben ihn unterschrieben an uns zurück. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns!

Mit freundlichem Gruß



(Name und Anschrift der Schule)

<input type="checkbox"/> Einverstanden	<input type="checkbox"/> Geht leider nicht
Betreuerin oder Betreuer im Betrieb	
Gesundheitszeugnis erforderlich:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Besondere Arbeitskleidung erforderlich:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Angaben zur Arbeitskleidung	
Arbeitszeit (von - bis)	Mittagspause (von - bis)
Uhr	Uhr
Telefon	◀ Fernsprechanschluss des Betriebes
Datum, Unterschrift	

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler

Information für die Betriebe

1. Allgemeines

- 1.1 Das Betriebspraktikum gestattet einen ersten Einblick in die Arbeitswelt eines Betriebes und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich so besser auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vorzubereiten. Es handelt sich um eine Berufsorientierung, nicht um die Beschaffung eines Ausbildungsplatzes.
- 1.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

2. Vorbereitung

- 2.1 Die Lehrkräfte informieren sich, an welchen Stellen und in welcher Form die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden können. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Schülerin oder der Schüler durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen und durch Gespräche vielfältige Erfahrungen sammeln kann.
- 2.2 Der Betrieb benennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der die Schülerin oder den Schüler während des gesamten Praktikums betreut.
- 2.3 Vor Beginn des Praktikums stellt sich die Schülerin oder der Schüler im Betrieb vor.

3. Durchführung

- 3.1 Während des Betriebspraktikums besucht die Lehrerin oder der Lehrer die Schülerin oder den Schüler an ihrem oder seinem Arbeitsplatz. Die Lehrkraft informiert sich auch bei der Betreuerin oder dem Betreuer über die Mitarbeit der Schülerin oder des Schülers.
- 3.2 Treten während des Praktikums Schwierigkeiten auf, wird die Schule unverzüglich benachrichtigt. Die Lehrerin oder der Lehrer ergreift im Einvernehmen mit dem Betrieb die notwendigen Maßnahmen, die einen geregelten Fortgang des Praktikums gewährleisten.
- 3.3 Über die Beurlaubung der Schülerin oder des Schülers aus persönlichen Gründen kann nur die Schule entscheiden.

4. Rechtsfragen

- 4.1 Dem Betrieb obliegt die Aufsichtspflicht über die Schülerin oder den Schüler und die Fürsorgepflicht für sie oder ihn. Die Führung der Aufsicht überträgt der Betrieb der Betreuerin oder dem Betreuer.
- 4.2 Zu Beginn des Praktikums wird die Schülerin oder der Schüler anhand der Unfallverhütungsvorschriften über Unfall- und Gesundheitsfragen belehrt.
- 4.3 Die Schülerin oder der Schüler darf keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche unter 16 Jahren verboten sind. Außerdem muss gewährleistet werden, dass sich keine Schülerin oder kein Schüler an gefährlichen Arbeitsstellen aufhält, mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommt oder unbeaufsichtigt Maschinen bedient.
- 4.4 Für Personenschäden ist die Schülerin oder der Schüler durch die Unfallkasse Nord, Standort Kiel, versichert. Für Personen- und Sachschäden, die eine Schülerin oder ein Schüler während des Betriebspraktikums einer Dritten oder einem Dritten zufügt, besteht Deckungsschutz im Rahmen des Kommunalen Schadensausgleichs Schleswig-Holstein. Dies gilt nur, soweit die oder der Geschädigte aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite keinen Ersatz erhält oder selbst zu haften hat. Im Übrigen wird nur gehaftet, wenn in einem Schadenfall die Schadenssumme (Entschädigungssumme) 25,00 EUR übersteigt.